

Außer an Bäumen kann man sie auch an Häufigerle oder freistehenden und gut im Boden befestigten Stangen anbringen.

Die unbedingte und anerkannte Nützlichkeit der Staare besteht darin, daß sie Insekten, Larven und Eier, Würmer und Schnecken verzehren. Da sie oft zweimal im Jahre brüten, und jedesmal 4-7 Junge haben, so kann man sich einen Begriff von der Masse des Ungeziefers machen, welches nicht allein die Eltern selbst verzehren, sondern auch den stets hungrigen Jungen zutragen. — Daß der Staar den Weinbergen und Kirchenbäumen schon manchen Schaden zugefügt hat, läßt sich nicht läugnen, aber in dieser Beziehung läßt sich zum Schutz der bedrohten Felder sowohl durch Geräusch, Klappern, namentlich auch durch Aufhängen von Spiegelgläsern oder Blechflüden an Fäden Vieles erreichen, und kommt der dann noch mögliche Schaden gegen den außerordentlichen Nutzen dieser Thiere nicht in Betracht.

Also überall energisch an die Herstellung und Anbringung der Staarenhäuser gegangen.

Das Beweiden der Wiesen im Herbst. In vielen Gegenden ist es noch gebräuchlich, nach eingebrachter Dehnperiode die Wiesen den Viehweiden zu öffnen. Wenn auch im Allgemeinen dieses Verfahren nicht missbilligt werden kann, so gibt es doch eine Menge besonderer Fälle, in denen das Beweiden, namentlich durch Kinovieh, den Wiesen offenbar Nachtheil bringt. Am stärksten tritt derselbe auf solchen Wiesen hervor, welche bei einer an und für sich tiefen Lage einen undurchlässigen Untergrund haben. Treten hier die Thiere etwas scharf ein, so kann es nicht fehlen, daß sich die feuchten Niederschläge in den Tritten sammeln und, weil sie nicht versinken können, zu Verfäuerungen Anlaß geben. Hiedurch wird denn nicht nur der Nennenertrag der Wiesen bedeutend geschmälert, sondern die Qualität des Futters vermindert sich auch außerordentlich schnell.

(Landwirthsch. Blätter von Worms.)

Landesproduktbörse.

Stuttgart den 11. Okt. Der Verkehr der heutigen Landesproduktbörse war wiederholt ziemlich leblos und wir notiren: Ung. Weizen 6 fl. 20-24 fr., bayr. Weizen 6 fl. 12-24, Kernen 5 fl. 45-54, alt 6 fl. 12, Dinkel 3 fl. 36, Gerste bayr. gefordert 5 fl. 42, Hafer 3 fl. 42, Ackerbohnen 4 fl. 18, bayr. Malz 8 fl. 18-24, Hopfen ohne Handel, vergeblich geboten 70-80 fl., Mehl Nr. 1 9 fl. 24, Nr. 2 8 fl. 12, Nr. 3 6 fl. 48, Nr. 7 fl., Nr. 4 5 fl. 48 fr. Die Preise verstehen sich für ganze Wagenladungen.

Hopfenbericht.

Tübingen, 10. Okt. Rest des städtischen Hopfens, etliche und 40 Ctr., vorgestern vollends verkauft um 110 fl. per Ctr.

Weinpreiszettel.

Bejigheim den 11. Okt. Klebner und Portugieser 60-72 fl. per Eimer, gewöhnliches Mittelgewächs am Stock verkauft 40 bis 45 fl.

Fruchtpreise.

von württembergischen Märkten.

Mittelpreis per Zoll-Ctr.
Hall den 9. Okt. Kernen 5 fl. 44 fr. Gemischt — fl. — fr. Roggen 4 fl. 3 fr. Haber 3 fl. 32 fr.
Seilbronn den 9. Okt. Dinkel 3 fl. 48 fr. Gerste 4 fl. 21 fr. Haber 3 fl. 54 fr. Weizen — fl. — fr. Kernen — fl. — fr.

Ulm den 9. Okt. Kernen 5 fl. 36 fr. Weizen 5 fl. 27 fr. Roggen 4 fl. 16 fr. Gerste 5 fl. 6 fr. Haber 3 fl. 33 fr.

Ravensburg den 9. Okt. Korn 5 fl. 53 fr. Roggen 4 fl. 9 fr. Gerste 5 fl. 26 fr. Haber 3 fl. 54 fr.

Rottweil den 9. Okt. Kernen 5 fl. 58 fr. Weizen 5 fl. 16 fr. Dinkel 4 fl. 8 fr. Haber 3 fl. 33 fr.

von bayerischen Märkten:

Mittelpreis per bayr. Scheffel.
München den 9. Okt. Weizen 19 fl. 3 fr. Korn 12 fl. 38 fr. Gerste 14 fl. 33 fr. Haber 7 fl. 46 fr.

Unterhaltendes.

Zufall oder Bestimmung.

Novelle von Ernst Krige.

(Fortsetzung.)

Zweites Kapitel.

Eleonore dachte an jene ersten Tage zurück, wo sie in der Gemeinschaft mit ihrer Tante das Leben von einer ganz anderen Seite betrachten gelernt. Sie war urplötzlich aus einem bewegten, nutzlosen Dasein in eine ruhige, abgeschlossene, arbeitsvolle Einsamkeit versetzt worden. Dennoch gestand sie sich ein, nichts weniger als unglücklich gewesen zu sein. Im Gegentheil! Die Behaglichkeit, die Friedlichkeit, die Beschäftigung wirkte höchst angenehm auf ihren Geist und brachte ein silbernes, schönes Selbstgenügen in ihrer Seele zur Blüthe. Ihre Lage war durchaus sorgenlos. Sie litt weder Mangel, noch hatte sie wesentlich mit Entbehrungen zu kämpfen, da es in ihrer Macht stand, durch eigenen Fleiß die Mittel zu erwerben, um bescheidene Wünsche ausführen zu können. Sie süßte sich durchaus befriedigt. Und doch irrte ihr Blick in diesem verhängnisvollen Augenblicke, wo die dichten Hüllen, welche die Zeit über ihre Vergangenheit gewoben, vom Wiedererscheinen eines Gefährten aus jener Periode zerrissen wurden, fast schwermüthig, ängstlich, verwirrt und aufgeregt über den Weg dahin, doch suchte es wie Bitterkeit über ihr Gesicht, doch glitt ein schmerzlicher Hohn über ihre Lippen, als sie ihr früheres Leben gegen ihr jetziges Schicksal abwog.

Ja! Aber es war nur die menschliche Wallung eines Herzens, das einstmals in seinen Erwartungen getäuscht wurde. Dieser Mann, welcher sie mit dem Gleichmuth eines Philosophen verleugnet hatte, als ihr Glückstern fiel, führte ihre Gedanken in ein Meer von Möglichkeiten zurück. Sein Anblick weckte Vergleiche. Das seltsame Wiedersehen nach einer Reihe von Jahren regte tausend Fragen in ihr auf. Wäre sie glücklich gewesen, wenn sie durch die Liebe dieses Mannes der schweren Prüfungszeit überhoben worden wäre? — Eleonore war ehrlich genug, sich insgeheim diese Frage zu verneinen. Ihr gereifter Verstand sagte ihr, daß an der Hand der Vernunft das Ungemach und die Schule des Lebens leichter zu überwinden sei, als an der Hand nachsichtiger Liebe. Sie hatte unter der Leitung ihrer verständigen, praktischen und resoluten Tante gelernt, die Bedürfnisse eines irdischen Daseins weise zu beschränken, und war dadurch tüchtig gemacht, jedweden Kampf mit den Widerwärtigkeiten desselben zu begegnen.

Wie lange Eleonore geträumt hatte, wußte sie nicht. Sie fuhr schrecklich aus ihren Ge-

denken auf, als sich Schritte dem Zimmer näherten, wo sie weilte, und wendete sich eilfertig dem Nebenzimmer zu, um Gut und Paletot abzulegen. Frau Doctor Bursart stand jedoch vor ihr, bevor sie ihren Vorstoß auszuführen vermochte. Höflich überrascht musterte sie ihre Nichte und sagte mit sarkastischem Lächeln: „Was soll denn das bedeuten, Eleonore? Noch im vollen Staate! Und ich habe schon unser Mittagessen fertig gemacht — auch schon ein Weilchen mit unserer Frau Wirthin conferirt — was hast du vor? Willst du noch einen Besuch machen?“

Beschämt senkte das junge Mädchen den Blick vor den forschenden, flugen Augen der Dame und wollte rasch neben ihr wegstreiten. Das ging aber so leicht nicht. Frau Doctor Bursart's ganze Erscheinung betundete, daß sie stets das durchzuführen wisse, was sie sich einmal vorgenommen, und daß sie sich nicht abfertigen lasse, wenn sie ein Recht zur Forderung zu haben glaubte. Eleonore kannte ihre Tante. Als sie sah, daß die Dame ihre starken Augenbraunen in die Höhe zog und ihren Kopf fester auf das volle Unterkinn stützte, gab sie ihren Widerstand auf, legte ihre Hand um den Hals der Dame und stürzte: „Alle Geschichten sind mir durch den Sinn gefahren und haben mich träumerisch gemacht, liebe Tante. Ich glaube einen Herrn gesehen zu haben, der in der goldenen Jugendzeit mir nahe stand.“

„Nur keine alte Liebesfäselei, mein Löcherchen,“ eiferte die Dame. „Wie heißt der Mann? Gehörte er zu den saden Anbetern, die mit dem Sonnenschein zugleich verschwand?“ — „Nein, liebe Tante. May Steinbogen ist weder sabel, noch mein Anbeter gewesen. Er gehörte nur zu dem Kirtel, der sich bei uns — bei Amtsrath Wild — wohlfühlte. Damals arbeitete er als Assessor bei der Regierung — was seither aus ihm geworden ist, weiß ich nicht.“ — „Du wirst aber alles aufbieten, es zu erfahren,“ fragte die Dame scharf. — „Nein. Ich habe mich sogar bemüht, ihm mein Gesicht zu verbergen, obgleich ich nicht zu fürchten hatte, nach sechs Jahren von ihm erkannt zu werden,“ antwortete Eleonore sanft. Frau Doctor Bursart schien sehr zufrieden mit dieser Antwort. Sie strich leicht über das Mädchens liebliches Gesicht, das nach ihrer Meinung nicht vergessen werden konnte, wenn man es wirklich gekannt hatte. Sie prüfte indessen mit verhöhlener, tiefer Zärtlichkeit dies liebe Gesicht und forschte nach Symptomen einer innerlichen Aufregung. Ihre Prüfung mußte wohl befriedigend ausgefallen sein, denn sie sprach heiter, auf andere Gegenstände übergehend und berichtete dann, in achter Frauenart, was sie seitdem schon alles gethan habe, während sich Fräulein Nichte mit unnützen Grübeleien die gute Laune zu verderben getrachtet.

„Was einem Menschen, der es gut meint mit Andern, nicht für Verpflichtungen obliegen können,“ meinte die alte Dame schließ- lich mit humoristischem Merg. „Bald muß man einen Freudenparoxysmus zu dämpfen suchen, bald muß man Grillen verjagen. Als wenn ich nur gerade dazu in die Welt gesetzt wäre, um Andern zu dienen und zu helfen. Als wenn ich nur mein bishigen Verstand zur Stütze der Dummen erhalten hätte!“ — „Gewiß, liebe Tante!“ rief Eleonore erheitert. — „Du sagst das, als wäre es eine Ehre für mich, Anwalt der Schwachen und Thörichten zu sein!“ eiferte die Dame. — „Und ist's denn keine Ehre, daß alles zu dir kommt, um deinen Rath zu hören, daß jeder sein Leid vor dir austrant, weil er deiner Hülfe sicher ist?“ fragte das Mädchen, liebevoll in ihr Auge blinzelnd. (Fortf. folgt.)

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 122.

Samstag den 16. Oktober 1869.

38. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 45 fr., und außerhalb dieses 48 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 25 fr., außerhalb desselben 1 fl. 54 fr. Man abonniert bei den Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgesühre beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zwispaltige das Doppelte.

Oberamt Badnang.

Bekanntmachung der Vorschriften über Feuer und Licht.

Der bestehenden Vorschrift gemäß werden nachstehende Feuer-Polizei-Vorschriften wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht und zur genauen Beachtung eingeschärft, indem Zuwiderhandlungen strenge gerügt werden müßten.

Aufbewahrung der Asche und Kohlen.

Die Asche muß in besondere mit irdenen oder eisernen Deckeln versehene Gefäße geschüttet werden, bis die darin noch etwa vorhandene Gluth abgekühlt ist. Sodann aber ist sie in besonders verwahrte und ausgemauerte Behältnisse (zu ebener Erde oder unterirdisch), keineswegs aber in den obern Theilen des Hauses auf hölzerne Böden zu schütten, bei Strafe von 15 fl.

Die Asche und Kohlenvorräthe der Gewerblente müssen ebenfalls in solchen feuerfichern Lokalen aufbewahrt werden. Jede anerweitigte Aufbewahrung der Asche und Kohlen, z. B. in Kübeln, auf dem bloßen Küchenboden ist bei 15 fl. Strafe verboten.

Aufbewahrung leicht entzündlicher und schwer löslicher Stoffe.

Leicht entzündliche und schwer lösliche Stoffe, namentlich Phosphor, Aether, Weingeist, Schwefelkohlenstoff, Erdöl (Petroleum), Phosphor, Camphir, Terpentintöl und andere ähnliche Oele, ferner Firnisse, Lade, Theer, fette Oele, Talg, Schmierer, Pech, Harz und Schwefel sind stets nur in feuerficherer Weise aufzubewahren.

Ob die hiezu bestimmten Räume und Behälter vermöge ihrer Beschaffenheit, sonstigen Ventilation und Umgebung dieser Anforderung entsprechen, ist insoweit, als nicht in nachfolgendem etwas Anderes bestimmt ist, in den einzelnen Fällen je nach der Natur und Menge der dabei in Frage kommenden Gegenstände, wie nach den besonderen örtlichen und gewerblichen Verhältnissen zu bemessen.

Werden größere Vorräthe solcher Stoffe längere Zeit in Gebäuden aufbewahrt, so sollen die Räume für solche Lagerungen jedenfalls in Gebäuden, welche Feuerungseinrichtungen enthalten, mit massiven Umfassungsmauern und feuerficheren Decken versehen sein. Nach Umständen kann auch die Anbringung eiserner Thüren und Läden und die Herstellung eines feuerfesten Bodens gefordert werden.

Massiv gewölbte Gefäße sind insoweit, als ein Bedürfniß vorliegt, mit einer zur Verhinderung explosionsfähiger Gasansammlungen geeigneten Ventilationsvorrichtung zu versehen.

Zinnerhalb der Ortschaften darf rohes Erdöl gar nie und gereinigtes Erdöl nur in Quantitäten bis zu fünf Centnern einschließlich aufbewahrt werden. Letzteres muß in dem Maße raffinirt sein, daß sein spezifisches Gewicht bei einer Temperatur von etwa + 10° R. mindestens 0,80 beträgt und ein brennendes Zündhölzchen beim Eintauchen in das Oel erlischt, ohne dieses zu entzünden.

Die Gefäße, aus welchen Erdöl und ähnliche Gegenstände bei dem Detailhandel unmittelbar abgegeben werden, müssen aus Metall gefertigt und gut schließbar sein.

Die Räume, in welchen leicht entzündliche Stoffe, wie Phosphor, Aether, Weingeist, Erdöl, Terpentintöl und dergl. lagern, dürfen nie mit offenem Licht betreten und die Berrichtungen daselbst niemals jungen unerfahrenen Leuten anvertraut werden.

Ist die Betretung solcher Räume mit Licht unumgänglich, so muß jedenfalls eine wohlverwahrte Laterne benützt, auch bei geschlossenen Gelassen zuvor Behufs der Beseitigung der etwa angesammelten brennbaren Dünste ein genügender Luftzug hergestellt werden.

Die Aufbewahrung größerer Vorräthe von Salpeter, salpetersaurem Natron (Chilialpeter), chlorsaurem Kali und ähnlichen Salzen darf nicht für längere Zeit in demselben Räume mit leicht brennbaren Gegenständen oder starken Säuren stattfinden.

Vorsichtiges Benehmen mit Feuer und Licht.

Wer sich der Reib- oder Streich-Feuerzeuge bedient, hat seinen Vorrath stets in feuerficheren Gefäßen oder auf sonstige gegen Feuergefahr vollkommen schützende Weise, und an Orten, die Kindern nicht zugänglich sind, zu verwahren, beim Gebrauche aber jede Verschleuderung des Zündstoffes (z. B. durch Verlieren oder Wegwerfen ganzer oder abgebrochener, nicht völlig abgebrannter Zündhölzchen) sorgfältig zu vermeiden. Dabei versteht es sich von selbst, daß da, wo der Gebrauch des bloßen Lichtes verboten ist, wie in Ställen, Scheunen, Dachböden, Dachkammern oder wo sonst leicht feuerangende Gegenstände, wie Heu, Stroh, Späne zc. befindlich sind, und in den Straßen, Gassen, Hofstätten zc. bewohnter Orte, solche Reibzündmittel ebenfalls in keiner Weise gebraucht oder angezündet werden dürfen.

Den Kaufleuten und Krämern ist es ausdrücklich untersagt, an Kinder unter 14 Jahren Reibzündhölzer abzugeben. Ferner soll bei Strafe von 10 fl. Niemand mit brennendem Rie, bloßen Lichtern oder mit angezündeter Tabakspfeife in Ställen, Scheunen, Kammern unter dem Dach, auf den Bühnen, bei Heu, Stroh, Spänen auf der Gasse oder anderen Orten umherlaufen oder Hühner und Taubenhäuser visitiren. Vielmehr hat man sich in allen dergleichen Fällen wohlverwahrter Laternen zu bedienen.

Das Anzünden und Auslöschten der Lichter in den Ställen nicht geschieden und es sind deshalb im Stalle festgemauerte oder sonst festgemachte Laternen nicht zu dulden. Die Stall-Laternen sind entweder in steinernen Mauervertiefungen oder auf eine sonst gegen das Umstoßen Schutz gewährende, feuerfichere Weise und in gehöriger Entfernung von allen leicht entzündbaren Gegenständen aufzustellen oder aufzuhängen. Das Aufhängen darf nur in Ställen, welche wenigstens geschlichte Decken haben, nicht unmittelbar unter einem Balken und nur an einem Haken, einer Kette oder Stange von Eisen geschehen.

Die Laternen zum Gebrauch in Herbergsställen müssen entweder von Eisen gefertigt sein, oder doch einen vernieteten (nicht gelötheten) eisernen Boden haben, und sonst inwendig mit Blech oder Sturz gehörig vermahrt, auch über der oberen Oeffnung mit einem Hut von Sturzblech versehen und mit unangefasteten Gläsern, die von außen durch Eisendrahtgestriche geschützt sind, verschlossen sein.

Die Inhaber von Hans- und Berg-Reiben haben bei Verlust ihrer Berechtigung und bei sonstiger empfindlicher Strafe in Beziehung auf Feuer und Licht alle dienliche Vorsicht anzuwenden.

Der Gebrauch von Spänen und Steden anstatt der Lichter ist bei Strafe von 10 fl., die sogenannten Schnapp- oder Blöckens-Leuchter sind bei Strafe von 3 fl. 15 fr. verboten.

Diejenigen Handwerksleute, welche mit Holz umgehen und Späne machen, haben bei Stellung des Lichts, Begrämnung der Späne, Wärmung des Leims und dergleichen Berrichtungen mit aller Vorsicht zu Werke zu gehen, auch sollen sie sich bei ihrer Arbeit keiner andern, als der eisernen oder blechernen Leuchter mit einem breiten Fuß und erhabenen Ring bedienen.

In den Kellern sind zur Herbstzeit keine Fackeln, sondern wohlverwahrte Laternen zu gebrauchen. Zur Nachtzeit ist alles Drefchen, Flachs- und Hanfressen und Brechen, sowie das Strohschneiden in den Scheunen bei 10 fl. Strafe verboten. Nur des Morgens nach angezogener Frühglocke ist das Drefchen bei einer nach dem Obigen vorschriftsmäßig beschaffenen, an das Scheunenthor befestigten Laterne gestattet.

Das Schweine-Brennen hinter den Häusern und in den Höfen oder an sonst gefährlichen Orten ist bei Strafe von 10 fl. verboten; ebenso das Schmalz-Aussieden Morgens vor der Früh- und Abends nach der Abendglocke.

Bei gleicher Strafe ist das Flachs- und Hanf-Dörren in den Backöfen und das Dörren des Holzes in den Oefen und Ofenlöchern verboten.

Das Kochen der Wagenschmiere und das Bespichen und Brennen der Fässer darf nur auf großen öffentlichen Plätzen oder außerhalb Orts geschehen.

Hölzerne Fackeln dürfen nur außerhalb der Ortschaften angezündet und müssen vor dem Betreten eines Orts wieder ausgelöscht werden. Das Schießen aus Feuerwaffen und das Abbrennen von Feuerwerk ist untersagt innerhalb der Orte und in deren unmittelbaren Nähe, auf Staats- und Vicinalstraßen und in ihrer unmittelbaren Nähe und an Sonn- und Festtagen während des Gottesdienstes. Verfehlungen hiegegen werden bestraft mit Geldbuße bis zu 15 fl. oder Gefängnis bis zu 4 Tagen und bei Rückfällen zugleich mit Confiscation des gebrauchten Feuerwephrs.

Wirthhe haben bei Märkten, Kirchweihen, Hochzeit u. s. w. und bei Beherbergung vieler Fremden einen zuverlässigen Mann aufzustellen, der auf Feuer und Licht Acht habe.

Das Waschen in den gewöhnlichen Küchen ist nur in so ferne zulässig, als dazu kein größeres Feuer als zum Kochen erforderlich ist. Außerdem ist das Waschen in den Kochküchen oder in schlechten Privatwäschküchen bei 10 fl. Strafe verboten.

Die Oefen sollten überall jährlich zum wenigsten 3mal, in Waldgegenden, wo die Feuerung stark ist, 4mal, bei Bäckern, Metzgern, Wirthen und andern stark feuernden Personen alle 6-8 Wochen gereinigt werden und ebenso die Rohr- und Circuliroefen bei strenger Kälte und stärkerem Feuer alle 14 Tage, bei gelinder Witterung alle 4 Wochen.

Jeder Hausbesitzer hat sein Haus in gutem feuerfesten Zustand zu erhalten und nicht nur für seine Person alle Vorsicht zu Abwendung von Feuergefahr anzuwenden, sondern auch seine Familie und sein Gefinde dazu anzuhalten. Jede eigene Verschuldung eines Brandes macht den Besizer oder Baupflichtigen der Entschädigung aus der Brandversicherungs-Kasse verlustig.

Wer die in den Polizei-Verordnungen zur Verhütung eines Brand-Unglücks ertheilten Vorschriften vernachlässigt, oder überhaupt die gehörige Vorsicht im Gebrauch des Feuers und Lichts versäumt, und durch solche Fahrlässigkeit an fremden Gebäuden oder Sachen einen Brand verursacht, desgleichen wer das in seiner Wohnung ausgebrochene Feuer zu verheimlichen sucht und auf diese Weise die Unterdrückung desselben durch fremde Hilfe verhindert, wird gerichtlich bestraft.

Zugleich wird auf die bestehende Vorschrift hingewiesen, wonach die sogen. Wind- und Kochöfen wie die Feuerstätten und Heizrichtungen jeder Art bei 15 fl. Strafe nur nach zuvor eingeholter polizeilicher Erlaubnis neu errichtet oder verändert werden dürfen.

Die Ortsvorsteher haben das Vorstehende in ihren Gemeinden bekannt zu machen und die Einhaltung der bestehenden Vorschriften überwachen zu lassen.

Ueber die geschehene Publikation ist ein Eintrag in das Amts-Protokoll zu machen, und wird man sich von dem Vollzug bei den Kreisgerichten zc. zc. Ueberszeugung verschaffen.

Den 14. October 1869.

R. Oberamt. Drescher.

B a d n a n g.

Bekanntmachung.

Vom 15. October d. J. an über die Dauer des Winterdienstes kursiren hier folgende Postwägen:

| A b g a n g. | | A n k u n f t. | |
|---------------|--|----------------|---|
| 4 Uhr 25 Min. | früh nach Großaspach, Marbach und Ludwigsburg | 7 Uhr 50 Min. | Vorm. von Murrhardt, Sulzbach, (Mainhardt, Großörlach) Dypenweiler. |
| 5 " 50 " | Vorm. " Winnenden und Waiblingen. | 8 " 40 " | " " Waiblingen und Winnenden. |
| 8 " " " | " " Winnenden und Waiblingen. | 9 " 15 " | " " Unterweissach (Botenpost). |
| 11 " " " | " " Unterweissach (Botenpost). | 1 " 55 " | Nachm. " Waiblingen und Winnenden. |
| 2 " 5 " | Nachm. " Dypenweiler, Sulzbach, (Großörlach, Mainhardt) Murrhardt. | 5 " 20 " | " " Waiblingen und Winnenden. |
| 4 " 45 " | " " Winnenden und Waiblingen. | 6 " 35 " | " " Ludwigsburg, Marbach u. Großaspach. |
| 7 " " " | Abds. " Winnenden und Waiblingen. | 6 " 55 " | Abds. " Murrhardt, Sulzbach, Dypenweiler. |
| 9 " 40 " | " " Dypenweiler, Sulzbach u. Murrhardt. | 9 " 30 " | " " Waiblingen und Winnenden. |

In Folge dieser Kursveränderungen werden die in den Vorstädten angebrachten Briefladen zu folgenden Zeiten gewechselt, resp. geleert

- 1) 7 Uhr 30 Min. Vorm. vor Abgang der 2. Post nach Waiblingen.
- 2) 1 " 30 " Nachm. vor Abgang der 1. Post nach Murrhardt.
- 3) 6 " 30 " Abds. " " " 4. " " Waiblingen.
- 4) 9 " " " " " 2. " " Murrhardt.

Ebersberg.

Herbst-Anzeige.

Die allgemeine Weinlese beginnt hier am Montag den 18. ds. Mts.

Bei dem guten Stand und der äußerst günstigen Lage unserer Weinberge wird die Qualität der fernidigen annähernd gleichkommen.

Die Herren Weinkäufer, für deren schnelle Beförderung in der Kelter gesorgt wird, werden zu zahlreichem Besuche freundlichst eingeladen, mit dem Bemerkten, daß auch noch guter 1868er Wein hier auf Lager sich befindet.

Den 14. October 1869.

Gemeinderath.

Weilstein.

Weinlese.

Der Beginn der allgemeinen Weinlese ist auf nächsten Montag den 18. ds. festgesetzt.

Das Erzeugniß wird 4-500 Eimer betragen und dem fernidigen nicht nachstehen. Die Herren Weinkäufer sind zu zahlreichem Besuche freundlichst eingeladen unter dem Anfügen, daß für rasche Beförderung unter der Kelter gesorgt wird.

Stadtschultheiß Singer.

Weilstein.

Haus- u. Wein-Verkauf.

Fr. Myllius, Uhrmacher hier bringt am Samstag den 16. ds.,

Mittags 11 Uhr, auf dem Rathhaus hier zum Verkauf: ein dreistödiges Wohnhaus mit Stallung und gewölbtem Keller an der Hauptstraße; eine zweistödigte Scheuer und Stallung beim Haus. W.B.N. 6600 fl. Angekauft zu 4000 fl.

Die Gebäude eignen sich bei ihrer vortheilhaften Lage zum Betrieb verschiedener Gewerbe.

Bei entsprechendem Kaufspreis wird der Verkauf nach der Aufstreichsverhandlung genehmigt. Zu gleicher Zeit werden von Myllius verkauft 10 Eimer 1868er und 4 Eimer 1865er Wein, hiesiges Gemächs.

Liebhaber sind eingeladen. Den 12. Okt. 1869.

Stadtschultheiß Singer.

R. Postamt. Haag.

Oberstfeld.

Herbst-Anzeige und Wein-Verkauf.

Die allgemeine Weinlese beginnt hier am nächsten

Montag den 18. ds. Mts.

Das Erzeugniß wird, nach dem schönen Stand der Trauben dem fernidigen an Güte ziemlich gleich kommen und circa 500 Eimer betragen.

Aus einem Muster-Winberg der Gemeinde in vorzüglicher Lage kommt nächsten

Mittwoch den 20. ds. Mts.

Mittags 12 Uhr, 1 1/2 Eimer Portugieser, welcher erst am Samstag den 16. ds. gelesen wird, zum Verkauf. Den 14. October 1869.

Schultheiß Pantle.

Kirchberg a/Murr.

Wein-Anerbieten.

6 Eimer guten, reingehaltenen und ganz hellen 1868er Rothwein, verkauft und ladet Liebhaber ein. Carl Ditzwein.

W i l l s b a c h im Weinsberger Thal.

Weinlese.

Solche hat theilweise begonnen und findet in einigen Tagen allgemein statt, so daß alsbald Weinmost gefaßt werden kann. Das Quantum mag 300 Eimer erreichen, die Qualität kommt bei vollkommener Reife der Trauben der fernidigen gleich. Die Herren Weinkäufer sind zu baldigem Besuch eingeladen und finden auch noch fernidige und ältere Wein-, worüber der Unterzeichnete gerne Auskunft ertheilt. Den 14. October 1869.

Schultheiß Kinkelin.

B a d n a n g.

Gesuch einer Brückenwaage.

In die hiesige Waagstätte soll eine neue Brückenwaage von 10 Centnern Tragkraft angeschafft werden, und steht Offerten über deren Lieferung mit Preisbestimmung binnen acht Tagen entgegen:

Die Stadtpflege. Den 14. Okt. 1869.

Dypenweiler.

Am Kirchweihmontag findet bei mir

gutbefestete Tanzmusik

statt, wozu ich Freunde und Bekannte höflich einlade.



Wirth Wabl.

Staigacker.

Am Kirchweihmontag und Montag ist bei mir

musikalische Unterhaltung

anzutreffen, wozu ich freundlichst einlade.

Kaufmann z. Hofe.

B a d n a n g.

Geld-Offert.

350 fl. von meiner Haller'schen Pflanzung, welche längere Zeit stehen bleiben können, habe ich sogleich oder bis Martini auszuleihen.

J. Dantel.

B a d n a n g.

Geld-Offert.

450 fl. Privatgeld hat im Auftrag auszuleihen

J. Dantel.

Geld-Gesuch.

Gegen die Versicherung eines Meßers im Werth von 550 fl. werden 275 fl. aufzunehmen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Red. d. Bl.

Murrhardt.

Dankagung & Bitte.

Für die 13 abgebrannten Familien meiner Vaterstadt Dornstetten wurden mir von Murrhardt 19 fl. übergeben und von mir persönlich an 7 unversicherte vertheilt; in ihrem Namen den freundlichen Geben herzlichen Dank. Da Hilfe immer noch dringend nöthig ist, bitte ich mitleidende Freunde um weitere Gaben, über deren Verwendung Rechenschaft gegeben wird.

Schulmeister Köhler.

Dypenweiler.

Geschäfts-Empfehlung.

Ich erlaube mir dem hiesigen und auswärtigen Publikum zur Anzeige zu bringen, daß ich heute mein

Spezerei-Geschäft

eröffne, wozu ich um geneigten Zuspruch bitte. Zugleich bringe ich in gefällige Erinnerung, daß jetzt wieder bei mir alle Arten Tafel-Bestecke, Taschen- & Messer-Messer in schönster Auswahl, sowie alle Arten Scheren, Rasier- und Gabel-Löffel zu haben sind. Extrabestellungen, Reparaturen werden stets aufs billigste und prompteste besorgt.

Ferdinand Köfer, Messerschmied.

M a r b a c h.

Mein Lager in allen Sorten

Koch-Oefen

für Holz- und Steinkohlen-Brand mit weitem Kochraum, nach neuen verbesserten Modellen, ist auf das Beste sortirt und empfiehlt zu gefälliger Abnahme

Ludwig Bäurle.

P. S.

Alle Oefen werden stets zu den höchsten Preisen an Zahlung angenommen.

Flachs-, Hanf- & Wergspinnerei, Mechanische Keinen-Weberei

Gebrüder Spohn

in Ravensburg.

Für dieses längst bekannte Etablissement übernehmen wir zum Spinnen, wie auch zum Weben

Werg, Hanf und Flachs, gehechelt und ungehechelt, in geriebenem und gut geschwungenem Zustand.

Spinnlohn beträgt per Schneller von 1000 Fäden 4 fr. Der Weblohn wird je nach Breite und Feinheit äußerst billig berechnet und sind Webmuster und Preise bei uns einzusehen.

Die Weberei, welche mit englischen Webstühlen der neuesten Art eingerichtet und nun seit 1 Jahr in Betrieb ist, erfreut sich einer allseitigen Benützung zum Verweben der im Lohn gesponnenen Garne und garantiren wir für die außerordentliche Gleichheit und Dichtigkeit der Hemdenleinen, Wergen-Bauerntücher, Zwilche u. s. w.

Die Agenten:

A. Müller in Badnang. A. Seeger in Murrhardt.

M u r r h a r d t.

Wollen-Waaren & wollenen Strickgarne

ist wieder aufs neue reichhaltig sortirt, und bringe ich hiermit dasselbe in empfehlende Erinnerung.

Heinr. Haller bei der Post.

Ausputz-Artikel,

das meiste in Schwarz und Perlbesatz, verkaufe ich, um damit zu räumen, zu den Aufkaufpreisen.

Heinr. Haller bei der Post in Murrhardt.

B a d n a n g.

Photographische Anzeige.

Am nächsten Montag, Dienstag und Mittwoch, den 18., 19. und 20. Okt. bin ich bereit, weder hier Personen und Familien in dem von mir besonders gut eingerichteten photographischen Atelier (oberhalb der Eckstein'schen Ziegelhütte, in dem Schlosser Mürterschen Gartenhause im Zwischenaderle) aufzunehmen, und bitte unter Zusicherung sprechender Neuhlichkeit und billiger Preise um geneigten Zuspruch.

J. Weber, Photograph aus Winnenden.

Internationale Ausstellung-Amsterdam 1869.

Liebig's Compagnie Fleisch-Extract
erhielt wiederum wie bei allen früheren Ausstellungen die höchste Auszeichnung, nämlich
Das große Ehren Diplom
(über der goldenen Medaille stehend)

Das Publikum wird hierin einen neuen Beweis der vorzüglicheren Qualität des Extracts der unterzeichneten Compagnie verglichen mit allen ähnlichen in den Handel gebrachten Produkten erkennen und durch Gegenwärtiges wiederholt ersucht, auf das Certificat mit den Unterschriften der Herren Professoren **Baron J. von Liebig** und **Dr. W. von Pettenkofer** zu achten, um sicher zu sein, das **ächte Liebig's Compagnie Fleisch Extract** zu empfangen.

Liebig's Extract of Meat Compagnie (Limited).
London, Oktober 1869.
43, Mark Lane.

Schmied-Rohlen.

Kommenden **Montag den 18. ds. Mts.** beginnen wir mit der Ausladung eines Schiffes **Prima Rührer Schmiedrohlen** und erlassen solche noch zu sehr billigem Preise.
Heilbronn, 14. Oktober 1869.

Stab & Geld

Bandstraße Nr. 10 parterre.

Reinen Fruchtbrauntwein

die Maas zu 24 und 28 Kr.,

Reinen Weizenbrauntwein

die Maas zu 32 und 36 Kr.,

Feinen Anis-, Kümmel- & Pfeffermünz-Liquore

die Maas zu 48 Kr.,

empfiehlt dem geneigten Zuspruch bestens
Seiner. Galler bei der Post in Murrhardt.

Badnang.

Einen sehr schönen und guten

Eremitageofen

hat im Auftrag äußerst billig zu verkaufen
Hafner **Jakob Gütter.**

Tages-Ereignisse.

Württemberg.

* Schultheiß und Verwaltungs-Actuar **Emil Gock** in Göppingen D.-M. Marbach wurde unterm 9. ds. Mts. zum Schultheißen von Großaltpach ernannt.

Badnang, 15. Okt. Aus Veranlassung eines neuen Eisenbahnfahrplans beginnt hier mit dem heutigen Tage, wie oben angezeigt ist, auch ein neuer Postkurs. Darnach fällt nicht nur der letzte Wagen von Waiblingen hieher, sondern insbesondere auch der um halb 1 Uhr Mittags von hier nach Waiblingen abgegangene, für die hiesige Stadt so passende Wagen wieder weg. Es ist dies eine bedeutende Miffligkeit, da man dabei nun in der langen Zeit von Morgens 8 Uhr bis Abends gegen 5 Uhr nicht mehr von hier fortkommen kann; die Miffligkeit wird aber noch größer insofern, als bis daher der halb 1 Uhr Wagen die über Waiblingen hinaus gehenden Briefe und Pakete mit fortnahm, während nun alle diese Briefe und Pakete, wenn sie nicht schon mit dem 8 Uhr Frühwagen fort kommen, bis Abends 7 Uhr hier zurück behalten werden müssen, um dann in derselben Nacht auch noch auf dem Stuttgarter Postamt liegen zu bleiben, so daß z. B. ein Brief nach Stuttgart, der Morgens nach 8 Uhr hier aufgegeben wird, erst am andern Morgen, also erst nach vollen 24 Stunden an seine Adresse gelangt.

* Die Lotterie-Spiellust scheint in rascher Abnahme begriffen zu sein. Bereits bellagen sich einzelne Unternehmungen, (worunter auch die Ulmer Ministerlotterie) daß sie wegen Mangel an Theilnehmung nicht im Stande gewesen, den Spielplan einzuhalten. Je kleiner das Lotterie-Unternehmen, um so geringer die Chancen des Gelingens. Die R. Regierung hat sicherlich den besten Weg eingeschlagen, als sie alle Lotterien gewähren ließ, und nur so weit von den Unternehmungen Kenntniß nahm, als nöthig ist, wenn das Publikum vor offenbaren Prellereien geschützt werden soll. Die möglichst freie Bewegung hat sich auch auf diesem Felde als der beste Regulator bewiesen.

Heilbronn, 13. Okt. Auf dem am 9. d. M. stattgehabten Ledermarkt stellten sich die Preise je nach Qualität und Beschaffenheit für Schmalleder auf 54-64 Kr., Wildoberleder, Prima Qualität 64-71 Kr., mittlere Sorten 42-50 Kr., braun Kalbleder 1 fl. 42 Kr. bis 2 fl. - Söhlleder 44-52 Kr., Zeugleder 42 bis 50 Kr.

Dehringen, 12. Okt. Heute Nacht brannte in der zur hiesigen Stadt gehörigen Parzelle Mährig eine Mahl-, Säg- und Lohmühle bis auf den Grund ab.

* Am kommenden Montag wird, wie wir hören, die Eröffnung der Bahn von Crailsheim nach Mergentheim stattfinden. Es ist ein Glied im Eisenbahn-Netz, das nicht

Hopfennotiz.

Verkauf, Einkauf & Lagerung von **Sopfen** besorgt billigt und reell
Leopold Held
Kommissionsgeschäft in Sopfen,
Mürnberg;
Geschäftslokalität am Hopfenmarkt.

Geld-Gesuch.

600 fl. werden gegen doppelte Sicherheit aufzunehmen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Redaction d. Bl.

Badnang.

Zu vermietthen

ist bis Martini das früher Wundarzt **August Uebelmesser'sche Haus.**

Liebhaber wollen sich wenden an

G. Kunberger.

Spiegelberg.

Für Schäfer oder Metzger.

Unterzeichneter hat 13-14 Morgen Wiesen als Schafweide billig zu vergeben.

Müller **Wolf.**

Münsterbauweise,

deren Ziehung auf 17. Novbr. verlegt ist, sind wieder zu haben bei

C. Weismann.

Badnang.

Gute Bierhese

ist zu haben im **Stern.**

Für eine solide **Vieh-Versicherungsgesellschaft** werden thätige **Agenten** gesucht. Fro.-Offerten sub. O. P. 733 an die Herren **Saafenstein & Vogler** in Frankfurt a/M.

Fruchtpreise.

Badnang den 13. Okt. Dinkel 3 fl. 26 Kr. Haber 3 fl. 27 Kr. Kerne - fl. - Kr.

bloß für unser Land und als Anfluß an Bayern, sondern für die Verbindung des Bodens und seiner Hinterländer mit dem Norden von größter Bedeutung ist.

Weinpreiszettel.

Schozach, 13. Okt. Einige Käufe 72 fl., 75 fl. Borrath circa 200 Eimer.

Auenstein mit Helfenberg, 13. Okt. Einige Käufe am Stock zu 60 fl. Gewicht der schwarzen Rißlinge 85 Grad.

Nordheim, 12. Okt. Käufe zu 45, 50 und 55 fl.

Schnaitz, 12. Okt. Käufe zu 62 bis 68 fl. Gewicht 85-90 Grad. Lebhaftes Nachfrage.

Um die **Weinpreise** von den Weinbergorten des hiesigen und der benachbarten Bezirke den Lesern dieses Blattes sobald als möglich (natürlich unentgeltlich) mittheilen zu können, ersucht die Redaction die betreffenden Herren Ortsvorsteher und Kelternschreiber um möglichst schleunige Einreichung derselben - womöglich unter Angabe des Gewichts.

A. B. V.

Nächsten Montag Abend im **Stern.**
Zahlreiches Erscheinen wird erwartet.
Der Vorstand.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 123.

Dienstag den 19. Oktober 1869.

38. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 Kr., im Oberamtsbezirk Badnang 45 Kr., und außerhalb dieses 48 Kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 24 Kr., außerhalb desselben 1 fl. 51 Kr. Man abonniert bei den Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 Kr., die zweispaltige das Doppelte.

An die Ortsvorsteher der Weinbaugebietenden Gemeinden, betreffend die statistische Uebersicht über den Weinertrag im Herbst 1869.

Wie seit einer Reihe von Jahren, ist auch heuer wieder eine Uebersicht über den Herbsttrug des hiesigen Bezirks für das k. statistisch-topographische Bureau anzufertigen.

Zu diesem Behufe werden den genannten Ortsvorstehern Tabellen zukommen, welche mit den erforderlichen Notizen versehen bis 15. Nov. d. J. an das Kameralamt zurückzugeben sind.

Um eine möglichst zuverlässige Erhebung dieser für die vaterländische Weinbaustatistik sehr wichtigen Notizen zu erzielen, dürfte es sich empfehlen, daß von Seiten der Gemeinderäthe über den Weinertrag, den Verkauf und die Preise durch Einziehung von Notizen von den verschiedenen Weinproducenten und Kelterbesitzern eine Kontrolle geübt wird und daß dem Ortsvorsteher zu diesem Behufe ein oder mehrere sachkundige Gemeinderathsmitglieder oder sonstige sachverständige Bürger zur Unterstützung beigegeben werden. Hienach wird eine Ermittlung sowohl des gesammten auf der Markung produzierten Naturalertrags, als des von einzelnen Weinproducenten als nicht verkauft eingekellerten Quantums recht wohl möglich sein, woraus alsdann das verkaufte Quantum zu berechnen wäre, sofern nicht andere sichere Anhaltspunkte zur Ermittlung der verkauften Quantitäten zu Gebot stehen. Ebenso sollte auf diese Weise die Einziehung der Notizen über die höchsten, mittleren und niedrigen Preise in der Zeit des Herbstverkehrs möglich sein, um so mehr als anzunehmen ist, daß die Notirung derselben von Seiten der Ortsbehörden schon im Interesse der Weinproduction und des Weinmarktes selbst angeordnet werden.

Hierbei wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß zu Ermittlung des richtigen mittleren Ertrags per Morgen die genaue Angabe der nicht im Ertrag stehenden Weinberge nöthig ist. Hierunter sind nemlich nur solche zu verstehen, welche entweder als junge Weinberge noch nicht im Ertrag stehen, oder als sogenannte „ruhende“ Weinberge zwar ausgepflanzt sind und bis zur Wiederbestockung entweder einige Jahre unbenutzt liegen oder mit Klee zc. angepflanzt sind, nicht aber solche, die dauernd zu einer andern Kulturart bestimmt worden sind.

Insofern nicht durch die angeführten oder ähnliche Einrichtungen zuverlässige Notizen über den Herbsttrug und die Durchschnittspreise zu erlangen sind, muß eine gewissenhafte Schätzung der Gemeindebehörden deren Stelle vertreten.

K. Oberamt.

K. Kameralamt.

Dreier.

Maier.

Hof und Lembach.

Herbst-Anzeige.

Die Weinlese beginnt hier am **Montag den 18. ds. Mts.**

Der schöne Stand der Trauben berechtigt zu der Hoffnung auf ein Gewächs, das an Güte dem fernrigen nahe kommen und circa 150 Eimer betragen wird.
Den 14. Oktober 1869.
Schultheiß **Maier.**

Gronau, Oberamts Marbach.

Weinlese.

Die Weinlese beginnt hier am 18. Oktober und kann vom 20. an Weinmost gefaßt werden.

Der gesunde Stand der Weinberge und der Trauben läßt auf gute Qualität schließen. Erzeugniß 250-300 Eimer.

Käufer werden freundlichst eingeladen.
Den 16. Oktober 1869.

Schultheiß **Rößinger.**

Oberstenfeld.

Herbst-Anzeige und Wein-Verkauf.

Die allgemeine Weinlese beginnt hier am nächsten **Montag den 18. ds. Mts.**

Das Erzeugniß wird, nach dem schönen Stand der Trauben dem fernrigen an Güte ziemlich gleich kommen und circa 500 Eimer betragen.

Aus einem Muster-Weinberg der Gemeinde in vorzüglicher Lage kommt nächst



Mittwoch den 20. ds. Mts.,

Mittags 12 Uhr,

1 1/2 Eimer Portugieser, welcher erst am Samstag den 16. ds. gelesen wird, zum Verkauf.
Den 14. Oktober 1869.

Schultheiß **Pantle.**

Badnang.

Gesuch einer Brückenwaage.

In die hiesige Waagsstätte soll eine neue Brückenwaage von 10 Centnern Tragkraft angeschafft werden, und acht Offerten über deren Lieferung mit Preisbestimmung binnen acht Tagen entgegen:

Die Stadtpflege.

Den 14. Okt. 1869.

Verlaufen

hat sich am letzten Weiffacher Jahr-Markt ein **rother Metzgerhund,**

welcher gegen gute Belohnung abgegeben werden wolle bei

Polizeiwachmeister **Allinger**

in Badnang.

Badnang.

Einen sehr schönen und guten

Eremitageofen

hat im Auftrag äußerst billig zu verkaufen
Hafner **Jakob Gütter.**

Badnang.

Acker-Verkauf.

Die Unterzeichnete setzt einen halben Morg. Acker im Mühlweg, neben Michael Wolf, Bauer, dem Verkauf aus und ladet Liebhaber in ihre Behausung ein.

Christiane Elser,
bei Schreiner **Galler Wittw.**

Löflunds Präparate.

(Preismedaille der Pariser Ausstellung von 1867)

Löflund's Kindernahrung.

Ein Extract zur Schnellbereitung der bewährten

Liebig'schen Suppe für Säuglinge

durch einfaches Auflösen in warmer Milch. Bester Ersatz für Muttermilch statt Arrowroot, Mehlbrei zc. zc.

Löflund's Malzextract,

enthaltend 75% Liebig'schen Malzzucker. Wirksamstes und leicht verdaulichstes Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Athmungsbeschwerden, Reuchhusten, überhaupt Brust- und Halsleiden; er beliebt bei Kindern als Ersatz des Lebertheins.

Diese nach mehrjähriger Erfahrung von den renomirtesten Aerzten und Anstalten in erster Linie empfohlenen Präparate von Chemiker und Apotheker

Ed. Löflund in Stuttgart sind in Flacons zu 36 Kr. vorrätzig in beiden hiesigen Apotheken, bei Apotheker **Nick** in Sulzbach und Apotheker **Horn** in Murrhardt.

Maubach.

Mutterschwein,

hällische Race, hat zu verkaufen

Jobst Auffschlag.